

PRIVATE FINANZIERUNG VON ÖFFENTLICHEN BILDUNGSKOSTEN

Positionspapier des LCH

Die Vorstellung einer Öffnung und Liberalisierung der bisher öffentlich finanzierten Bildung scheint auch in Mitteleuropa zunehmend an Akzeptanz zu gewinnen. Verknappte Budgets der öffentlichen Bildung erhöhen den Druck auf Schulen, Gemeinden und Kantone, mit Drittmitteln von Stiftungen, Unternehmen und anderen privaten Organisationen Projekte, Evaluationen, Lernmedien, bauliche Anlagen oder IT-Infrastrukturen zu finanzieren. Abbaumassnahmen und gleichzeitiges Laisser faire beim Beschaffen von privaten Mitteln gefährdet ernsthaft die Unabhängigkeit der öffentlichen Bildung.

Öffentliche Schulen orientieren sich an den Grundrechten

Die öffentlichen Schulen orientieren sich an Gesetzen und Bundesverfassung sowie an berufsethischen Standards. Dazu gehören u. a. die Unentgeltlichkeit der Grundschule und Persönlichkeitsrechte. Bildungseinrichtungen sind dem Ideal der Chancengleichheit verpflichtet, welches nur über die Gewährleistung der Gleichbehandlung angestrebt werden kann.

Abbaumassnahmen fördern private Finanzierungen

Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine öffentliche Aufgabe. Deshalb kann das Engagement Dritter nur dort stattfinden, wo die öffentliche Hand nicht zuständig ist. Niemals dürfen private Angebote fehlendes öffentliches Engagement für Innovationen kompensieren. Die zunehmende Standardisierung, Tests, Evaluationen und der technologische Wandel führen zu einem enormen Finanzbedarf für Projekte, Studien, Fachstellen, Beratung, ICT und für die Weiterbildung der Lehrpersonen. Gleichzeitige Abbaumassnahmen öffnen das Feld für das Engagement von privaten Dritten im öffentlichen Bildungssektor, die ihre eigenen Interessen verfolgen.

Privatisierungen gefährden die öffentliche Bildung

Wohin diese Entwicklung führen kann, zeigen die aktuellen Trends in anderen Ländern, wo die Chancengleichheit zunehmend gefährdet und der Anteil der Verlierer im Bildungsbereich immer grösser wird. Wenn sich der Staat aus seinem umfassenden Verantwortungsbereich für die öffentliche Bildung zurückzieht und das Feld Aussenstehenden zu überlässt, respektive Leistungen zunehmend extern bezieht, wird die Unabhängigkeit der öffentlichen Bildung in ihrem Kern erschüttert.

Erkennbare Trends

Konkret geht es um folgende Szenarien, die sich bereits abzeichnen: Lehrmittel, Weiterbildung, Infrastruktur, Evaluations- und Beratungsleistungen oder gesetzlich nicht abgesicherte Angebote wie neue separative Kleinklassen werden ausgelagert oder privat mitfinanziert. International tätige Bildungsunternehmen nutzen die zunehmende Standardisierung von Lernzielen, Kompetenzerwartungen, Abschlusszertifikaten und Lehrplänen für integrierte Angebote. Gemeinden überlassen die Führung ihrer Schule gegen Entgelt einem Unternehmen, das günstig und / oder inhaltlich attraktiv „alles“ anbietet und garantiert. Investitionen in Technologie werden von Pionieren vermeintlich günstig oder gratis bezogen. Die Folgekosten von solchen Vorentscheidungen und Einbindungen tragen später alle.

Rahmenvorgaben und transparente Regeln schaffen Transparenz und Sicherheit

Förderung, Sponsoring und Fundraising bieten durchaus Möglichkeiten, um ergänzende oder innovative Vorhaben zu realisieren, für welche die gesetzlichen Grundlagen noch fehlen. Nicht alles, was machbar erscheint, ist aber pädagogisch sinnvoll und ethisch oder rechtlich korrekt. Um ungewollte Entwicklungen zu verhindern, Reputationsschäden zu vermeiden oder Gefährdungen z. B. im Bereich Datenschutz auszuschliessen brauchen die Schulen und privatrechtliche Förderpartner klare Rahmenrichtlinien für die Zusammenarbeit.

Öffentliche Diskussion führen

Damit die Entwicklung nicht im Stillen läuft, muss eine breite öffentliche Auseinandersetzung über die möglichen Auswirkungen des Engagements Dritter im Bildungsbereich einsetzen. Bisherige Verantwortungsbereiche der öffentlichen Bildung dürfen nicht diskussionslos an Private delegiert werden. Die Öffnung der Bildung für die Marktwirtschaft darf nicht ohne politische Meinungsbildung stattfinden.

Forderungen des LCH

1. Die öffentliche Hand muss das öffentliche Bildungssystem umfassend finanzieren, um das Ideal der Chancengleichheit und die Unabhängigkeit des öffentlichen Bildungsauftrags weiterhin in hohen Mass sicher zu stellen.
2. Die öffentlichen Schulen und die Anbieter von privaten Produkten und Dienstleistungen brauchen klare rechtliche Rahmenrichtlinien und Qualitätsvorgaben für die Zusammenarbeit und die Bereitstellung respektive Nutzung der Angebote.
3. Die Kantone müssen eine umfassende öffentliche Diskussion über die Strategie zum Engagement von Privaten Bildungsbereich führen, welche die Risiken für den pädagogischen und gesellschaftlichen Auftrag der öffentlichen Bildung thematisiert.
4. Verträge von Schulen mit privaten Organisationen müssen für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden.
5. Die Kantone schaffen eine Fachstelle, welche grössere Verträge mit Leistungen im Realwert von über CHF 10'000 pro Jahr auf ihre Rechtmässigkeit sowie den Persönlichkeits- und Datenschutz überprüft und bei kleineren Verträgen auf Anfrage beratend wirken kann.

Basel, 19. November 2016 / PrK LCH